# Wichtig für Arbeitnehmervertreter in Prüfungsausschüssen der Berufsabschluss- und Meisterprüfung in den Berufen Landwirt/-in, Gärtner/-in, Milchtechnologe/-in und michwirtschaftliche(r) Laborant/-in

# Selbstständige Arbeitgebervertreter erhalten einen pauschalen Verdienstausfall.

# Nicht-Selbstständige bzw. Arbeitnehmer erhalten einen Verdienstausfall NUR, wenn ein solcher vom Arbeitgeber bescheinigt wird. Dieser wird dann allerdings in der bescheinigten Höhe bezahlt.

Falls Sie eine Entschädigung für Verdienstausfall beanspruchen, lassen Sie bitte nachstehende Bescheinigung von Ihrem Arbeitgeber sorgfältig und vollständig ausfüllen.

Die Entschädigung wird gewährt nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Personen und für Mitglieder von Prüfungsausschüssen nach dem Berufsbildungsgesetz und der Hufbeschlagverordnung (Vwv MLR EntschEA) vom 16.05.2023.

Die Entschädigung ist gemäß Justizvergütungs- und –entschädigungsgesetz (JVEG) begrenzt auf zurzeit **höchstens 29 Euro je Stunde der versäumten Arbeitszeit und auf höchstens zehn Stunden** je Tag ( max 290 Euro / Tag).

Bitte reichen Sie die Bescheinigung zusammen mit dem Antrag auf Reisekosten und Prüfungsvergütung ein.

# Bescheinigung über Verdienstausfall

(nur vom Arbeitgeber auszufüllen)

Name, Vorname

Wohnort, Straße

Beschäftigungsort (Ort und Straße)

hat Verdienstausfall am (Prüfungs-/Sitzungstag)

Arbeitszeit bzw. Abwesenheitszeit: Uhr bis Uhr;
darin sind unbezahlte Arbeitspausen enthalten von bis Uhr.

Der Stundenlohn / Schichtlohn beträgt brutto: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_EUR / Stunde (einschließlich der vom Arbeitgeber zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge). Das Gehalt wird je Stunde der Abwesenheit um diesen Betrag gekürzt.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| (Arbeitgeber bzw. Firmenstempel) |  |  |
| Ort, Datum, Unterschrift |  |  |

Regierungspräsidium Tübingen Stand 02/2024